



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2026

Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln; Stellungnahme

P255545

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Nicola Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion verlangt, dass im Kanton Basel-Stadt bedürftigen Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft spätestens ab dem zehnten Hafttag eine unentgeltliche Rechtsvertretung gewährt wird. Die geltende Regelung gewährleistet jedoch den Rechtsschutz von Personen in Administrativhaft in ausreichendem Masse. Die bestehenden Instrumente der richterlichen Haftprüfung, der bedarfsorientierten Rechtsverbeiständung sowie der niederschweligen Rechtsberatung vor Ort bilden ein System, das den effektiven Rechtsschutz der Betroffenen sicherstellt. Schliesslich vermag der von der Motion gezogene Vergleich mit dem Strafverfahren angesichts der grundlegend unterschiedlichen Verfahrensstruktur keinen Systemwechsel zu begründen. Somit wird dem Grossen Rat beantragt, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

